

Reglement Spielberechtigung

vom 15.10.07, rev. 20.11.08, 19.04.13, 19.11.15, 20.04.16



Im folgenden Text ist mit „Golfclub“ der Golfclub Gams-Werdenberg, mit „AG“ die Golf Gams-Werdenberg AG und mit „Statuten“ die Statuten des Golfclubs bezeichnet.

Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, soweit nichts anderes festgelegt ist, gleichermassen auf Frauen und Männer sowie juristische Personen.

Der Vorstand des Golfclubs Gams-Werdenberg erlässt, gestützt auf seine statutarische Kompetenz, Reglemente und Tarife festzulegen, folgendes Reglement über die Spielberechtigung und Eintrittsgebühren. Er behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen dieses Reglements vorzunehmen.

I. ERWERB DER SPIELBERECHTIGUNG

1. Jedes gemäss Art. 18 und Art. 20 der Statuten durch Vorstandsbeschluss aufgenommene Mitglied des Golfclubs ist auf den Anlagen Gams-Werdenberg im Rahmen dieses Reglements spielberechtigt. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Golfclub sowie bei der Auflösung des Clubs oder der Beendigung der Pachtverträge erlischt die Spielberechtigung. Die Spielberechtigung kann wegen Missachtung statutarischer Bestimmungen und erlassener Reglemente durch Beschluss aufgehoben werden, bis der statutarische resp. reglementarische Zustand wieder hergestellt ist.
2. Bei minderjährigen Mitgliedern ist für den Beitritt die Zustimmung eines Inhabers der elterlichen Sorge erforderlich. Die Inhaber der elterlichen Sorge sind für minderjährige Mitglieder verantwortlich und haften für deren finanzielle Beitragspflichten.

II. MITGLIEDERKATEGORIEN

3. Der Vorstand des Golfclubs kann die Anzahl Mitglieder pro Mitgliederkategorie beschränken.
4. Der Übertritt von altersabhängigen Kategorien in die nächst höhere Kategorie erfolgt auf den Beginn des neuen Vereinsjahres, in welchem die Alterslimite erreicht wird. Beim Wechsel sind die gleichen Konditionen zu erfüllen, die beim seinerzeitigen Eintritt in den Club gültig waren. Bisher geleistete Eintrittsgebühren werden voll angerechnet.
5. Bei sämtlichen anderen Übertritten in andere Kategorien sind die im Zeitpunkt des Übertritts für die neue Kategorie geltenden Konditionen zu erfüllen. Bisher geleistete Eintrittsgebühren werden voll angerechnet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung einer allfälligen Differenz (z.B. bei Wechsel von Voll- zu Midweek-Mitgliedschaft). Der Clubvorstand kann jedoch Hilfestellung bei der Suche nach einem Übernehmer der Spielberechtigung bieten.
6. Soweit dieses Reglement keine Ausnahmen vorsieht, beginnt die Spielberechtigung mit der erfolgten Bezahlung der einmaligen Eintrittsgebühren gemäss Art. 18 der Statuten, bestehend je nach Mitgliederkategorie aus dem Erwerb von Aktien sowie, sofern die Aktien nicht von der AG erworben werden, der Leistung eines einmaligen Mitgliederbeitrags., und der ersten Zahlung des Jahresbeitrags. Diese Gebühren sind im Anhang dieses Reglements aufgeführt. Der Umfang der Spielberechtigung richtet sich nach folgenden Kategorien für eine Mitgliedschaft.

Reglement Spielberechtigung

vom 15.10.07, rev. 20.11.08, 19.04.13, 19.11.15, 20.04.16



Kategorie A – Vollmitglied (A-A5-A10-A14)

Vollmitglieder haben unbegrenzte Spielberechtigung. Ihr Handicap wird durch den Golfclub geführt.

Kategorie B - Midweek-Mitglied (B-B5-B10-B14)

Midweek-Mitglieder sind Aktivmitglieder, die im laufenden Kalenderjahr mindestens ihr 25. Altersjahr vollenden. Die Spielberechtigung ist auf normale Werktage (Montag bis Freitag) begrenzt. Weiter haben sie das Recht ohne Zahlung eines Greenfees an folgenden Wochenendturnieren spielen, sofern sie über die erforderlichen Voraussetzungen gemäss Wettspielreglement verfügen: Clubmeisterschaften, Clubsaison-Abschlussturnier und Sektionencup. Ihr Handicap wird durch den Golfclub geführt. An Wochenenden sind sie gegen Zahlung der Greenfees bei allen Turnieren, auch internen wie Sektionsturniere, spielberechtigt.

Kategorie C – Ehegatten (C-C5-C10-C14)

Der zweiteintretende Ehegatte eines Voll-, Midweek-, oder Zweitclubmitgliedes hat sich über den Besitz der gemäss Tarifliste erforderlichen Anzahl Aktien auszuweisen, bezahlt aber im Übrigen die gleichen Gebühren und Jahresbeiträge wie der erste Ehegatte. Die Spielberechtigung besteht im gleichen Umfang wie diejenige des ersten Ehegatten. Bei Auflösung der Ehe erfolgt ein Wechsel in die gewünschte Mitgliederkategorie und ist der Besitz der hierfür beim seinerzeitigen Eintritt geltenden Anzahl Aktien nachzuweisen. Der Club führt das Handicap jedes Ehegatten.

Kategorie D - Nachwuchsmitglieder

Nachwuchsmitglieder (19. bis 25. Altersjahr) müssen kein Depot leisten, das auf einen späteren Aktienerwerb angerechnet wird. Nachwuchsmitglieder sind in der Spielberechtigung im Rahmen der weiteren Reglemente den Vollmitgliedern gleichgestellt. Der Club führt ihr Handicap.

Kategorie E - Junioren

Junioren (bis vollendetem 18. Altersjahr) müssen kein Depot leisten, das auf einen späteren Aktienerwerb angerechnet wird. Junioren sind in der Spielberechtigung im Rahmen der weiteren Reglemente den Vollmitgliedern gleichgestellt. Der Golfclub führt ihr Handicap.

Kategorie F - Firmenmitgliedschaft Voll (F-F5-F10-F14)

Diese Mitgliedschaft begründet wahlweise die Spielberechtigung einer oder zwei oder je nach Anzahl Spielrechten weiteren, von der Firma schriftlich bezeichneten natürlichen Personen als Vollmitglied. Diese Benennung kann nicht vor Ablauf eines Jahres geändert werden. Die Wahl muss vor Beginn der Saison erklärt werden. Das Firmenmitglied kann jedoch auch auf die Benennung von Vollmitgliedern verzichten und für jede nicht erklärte Vollmitgliedschaft eine Firmenkarte beziehen. Gegen Vorweisung einer Firmenkarte kann täglich eine Person spielen, wenn diese folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Sie ist Aktivmitglied eines Golfclubs, der Mitglied des Schweizerischen Golfverbandes ASG oder eines national anerkannten Golfverbandes ist.
Der Vorstand entscheidet endgültig, ob dieser Golfclub anerkannt wird.
- Sie erfüllt die übrigen Voraussetzungen, welche gemäss Bestimmungen des Vorstandes für die Zulassung von Greenfee-Spielern gelten (Platzreife/Platzerlaubnis/Handicap).

Der Vorstand kann Firmenmitgliedern zusätzliche Vergünstigungen (beispielsweise bezüglich Werbung, reduzierte Greenfees für Gäste der Firmenmitglieder etc.) anbieten.

Die Firmenmitgliedschaft hat eine Stimme an der Mitgliederversammlung des Golfclubs.

Reglement Spielberechtigung

vom 15.10.07, rev. 20.11.08, 19.04.13, 19.11.15, 20.04.16



Kategorie G - Firmenmitgliedschaft Midweek (G-G5-G10-G14)

Diese Mitgliedschaft begründet die Spielberechtigung einer oder zwei oder je nach Anzahl Spielrechten weiteren von der Firma schriftlich bezeichneten natürlichen Personen als Midweek-Mitglied. Diese Benennung kann nicht vor Ablauf eines Jahres geändert werden. Die Wahl muss vor Beginn der Saison erklärt werden. Das Firmenmitglied kann jedoch auch auf die Benennung von Vollmitgliedern verzichten und für jede nicht erklärte Vollmitgliedschaft eine Firmenkarte beziehen. Gegen Vorweisung einer Firmenkarte kann an normalen Werktagen (Montag bis Freitag, kein Feiertag) täglich eine Person spielen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Sie ist Aktivmitglied eines Golfclubs, der Mitglied des Schweizerischen Golfverbandes ASG oder eines national anerkannten Golfverbandes ist.
Der Vorstand entscheidet endgültig, ob dieser Golfclub anerkannt wird.
- Sie erfüllt die übrigen Voraussetzungen, welche gemäss Bestimmungen des Vorstandes für die Zulassung von Greenfee-Spielern gelten (Platzreife/Platzerlaubnis/Handicap).

Der Vorstand kann Firmenmitgliedern zusätzliche Vergünstigungen (beispielsweise bezüglich Werbung, reduzierte Greenfees für Gäste der Firmenmitglieder etc.) anbieten.

Die Firmenmitgliedschaft hat eine Stimme an der Mitgliederversammlung des Golfclubs.

Kategorie H – Zweitmitglieder (H-H5-H10-H14)

Zweitmitglied kann sein, wer bereits Aktivmitglied eines Golfclubs ist, der Mitglied des Schweizerischen Golfverbandes (ASG) oder eines national anerkannten Golfverbandes ist. Der Vorstand entscheidet endgültig, ob der Heimatclub anerkannt wird. Sie leisten die für diese Kategorie festgesetzten Eintrittsgebühren und Jahresbeiträge. Die Spielberechtigung ist unbegrenzt. Die Führung des Handicaps ist Sache des Heimatgolfclubs.

Kategorie I – Ehrenmitglieder

Sind den Vollmitgliedern in der Spielberechtigung gleichgestellt, bezahlen jedoch keinen Jahresbeitrag. Die Mitgliederversammlung kann ihnen weitere Vergünstigungen (wie Erlass oder Rückerstattung von Eintrittsgebühren, etc.) gewähren.

Kategorie J1 und J2 – Gründungsmitglieder

Gestrichen gemäss Beschluss der a.o. Mitgliederversammlung vom 19.11.2015

Kategorie K - Passivmitglieder

Passivmitglieder haben weder Stimmrecht noch Spielberechtigung. Sie haben Zutritt zum Clubhaus und zu Vereinsanlässen. Passivmitglied kann nur sein, wer den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag für Passivmitglieder bezahlt hat. Bei einem Übertritt zur Aktivmitgliedschaft werden die in den vergangenen fünf Jahren geleisteten Passivbeiträge auf den allfälligen einmaligen Mitgliederbeitrag angerechnet oder für den Aktienerwerb rückerstattet. Aktivmitglieder können durch schriftliche Erklärung an den Vorstand auf Beginn jedes Vereinsjahres den Übertritt zum Passivmitglied erklären und bei Bedarf ihre Mitgliedschaft wieder aktivieren, sofern sie die reglementarischen Voraussetzungen für die Spielberechtigung erfüllen.

Reglement Spielberechtigung

vom 15.10.07, rev. 20.11.08, 19.04.13, 19.11.15, 20.04.16



7. Der Vorstand kann besondere Spielberechtigungen festlegen.
8. Der Vorstand kann Nichtmitgliedern den Zutritt zu Golfclubveranstaltungen – Mitgliederversammlungen ausgenommen - gestatten.

III. TARIFLISTE

9. Der Vorstand setzt die Eintrittsgebühren fest. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Jahresbeiträge. Bei Eintritt während eines Kalenderjahres ist der Jahresbeitrag wie folgt anteilig zu bezahlen:
 - a. Eintritt bis 31. Mai : 100 %
 - b. Eintritt bis 31. Juli : 75 %
 - c. Eintritt ab 01. August : 50 %
10. Der Vorstand regelt die Spielberechtigung und Tarife für Nichtmitglieder wie z.B. Gäste anderer Golfclubs (Greenfee), Turnierspielern, Pros Schnupper-Spielern etc.
11. Die jeweils gültigen Eintrittsgebühren, Jahresbeiträge und Tarife für Nichtmitglieder werden in einer Tarifliste veröffentlicht.

IV. AUSÜBUNG UND ÜBERTRAGUNG DER SPIELBERECHTIGUNG

12. Die Mitglieder können die Spielberechtigung wahrnehmen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a) bestehende Mitgliedschaft im Golf-Club Gams-Werdenberg (Aufnahme, kein Austritt oder Ausschluss)
 - b) Erteilung der Platzreife durch eine vom Club bezeichnete Person oder Bestätigung der auswärts erlangten Platzreife / Platzerlaubnis durch den Vorstand
 - c) Bezahlung der Eintrittsgebühren und Jahresbeiträge nach Art. 18 und 19 der Statuten
 - d) es besteht weder eine Platzsperrung seitens des Vorstandes noch ein Platzverweis durch das hierzu berechnete Golfpersonal

Die Spielberechtigung entsteht grundsätzlich erst nach Erfüllung sämtlicher finanzieller Verpflichtungen. Der Vorstand kann für die Eintrittsgebühren auf Gesuch hin Ratenzahlungen gewähren, worüber eine Vereinbarung abzuschließen ist. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

13. Die Spielberechtigung ist persönlich und mit Ausnahme der Vermietung nicht übertragbar. Mitgliedern ist es erlaubt, ab dem 3. Jahr nach Eröffnung der Golfanlage bzw. dem Erwerb der Mitgliedschaft ihre Spielberechtigung einmalig für die Dauer eines vollen Kalenderjahres an Nichtmitglieder zu vermieten. Die Festsetzung und das Inkasso der Mietzinsen ist Sache des Mitglieds. Schuldner des Jahresbeitrages bleibt das Mitglied. Die Spielberechtigung des Mieters setzt die Erfüllung von Art. 12b und 12d dieses Reglements durch den Mieter sowie die Genehmigung der Vermietung durch den Vorstand voraus. Für den Mieter einer Spielberechtigung wird keine Handicap-Verwaltung geführt.

Reglement Spielberechtigung

vom 15.10.07, rev. 20.11.08, 19.04.13, 19.11.15, 20.04.16



14. Die Spielberechtigung erlischt für das betreffende Mitglied während einer Vermietung, nach seinem Ausschluss oder Austritt aus dem Club sowie nach seinem Ableben, bei Firmenmitgliedschaften bei Löschung im Handelsregister. Das ausgeschiedene Mitglied resp. dessen Rechtsnachfolger sind berechtigt, die Aktien unter dem Vorbehalt der Aufnahme in den Club sowie der Genehmigung der Aktienübertragung durch den Verwaltungsrat zu veräußern. Die Festsetzung und das Inkasso des Kaufpreises für die Aktien erfolgt ohne Zutun des Clubs. Die AG hat zum vereinbarten Preis ein Vorkaufrecht an den Aktien. Wird die Übertragung durch Golfclub und AG genehmigt, hat das neue Mitglied die Differenz zu dem im Übertragungszeitpunkt geltenden Eintrittsgebühren zu leisten.
15. Der Golfclub kann Hilfestellung bei der Suche nach Mietern resp. Übernehmern von Spielberechtigungen leisten. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht, ebenso wenig besteht ein Anspruch auf Rückkauf von Spielberechtigungen und Aktien durch den Club oder die AG.

Reglement Spielberechtigung

vom 15.10.07, rev. 20.11.08, 19.04.13, 19.11.15, 20.04.16



ANHANG / Tarifliste in CHF

Preise gültig ab 01.12.07, rev. 20.11.08, 19.04.13, 19.11.15

Für einige Mitgliedschaftskategorien werden gemäss Art. 15 und 18 der Statuten verschiedene Modelle angeboten. Das Basismodell entspricht dem 2006 bei der Gründung beschlossenen Modell. Die weiteren Modelle sind 2015 beschlossen worden und zeichnen sich durch der Erwerb von weniger Aktien und Zuschläge auf die von der Mitgliederversammlung für das Basismodell beschlossenen Jahresbeiträge aus.

Ein Wechsel des Modells ist jeweils für das folgende Kalenderjahr durch Zu- oder Verkauf von Aktien bis Ende November eines Kalenderjahres möglich. Wird die für ein Modell erforderliche Anzahl Aktien durch einen Verkauf während der Saison unterschritten, wird die Differenz des Jahresbeitrages zur Nachzahlung fällig.

Typ	Kategorie	Eintrittsgebühr in CHF		Jahresbeitrag in CHF
		Depot	Erwerb Aktien (nominal 1'000.-)	Wird durch die Mitgliederver- sammlung festgesetzt
A	Vollmitgliedschaft (Basismodell)	--	17'000.-	2'000.-
A5	Vollmitgliedschaft	--	5'000.-	2'800.-
A10	Vollmitgliedschaft	--	10'000.-	2'470.-
A14	Vollmitgliedschaft	--	14'000.-	2'200.-

B	Midweek-Mitgliedschaft (Basismodell)	--	15'000.-	1'350.-
B5	Midweek-Mitgliedschaft	--	5'000.-	2'050.-
B10	Midweek-Mitgliedschaft	--	10'000.-	1'720.-
B14	Midweek-Mitgliedschaft	--	14'000.-	1'450.-

C	Ehegatte (Basismodell)	--	11'000.-	gleiche Höhe wie Ehegatte A, A5, A10, A14, B, B5, B10, B14
C5	Ehegatte	--	5'000.-	gleiche Höhe wie Ehegatte A, A5, A10, A14, B, B5, B10, B14
C10	Ehegatte	--	10'000.-	gleiche Höhe wie Ehegatte A, A5, A10, A14, B, B5, B10, B14
C14	Ehegatte	--	14'000.-	gleiche Höhe wie Ehegatte A, A5, A10, A14, B, B5, B10, B14

Reglement Spielberechtigung

vom 15.10.07, rev. 20.11.08, 19.04.13, 19.11.15, 20.04.16



Typ	Kategorie	Eintrittsgebühr in CHF		Jahresbeitrag in CHF
		Depot	Erwerb Aktien (nominal 1'000.-)	Wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt
D	Nachwuchs (19. bis 25. Altersjahr)	--	--	600.-
E	Junioren (bis 18. Altersjahr)	--	--	600.-

F	Firmenmitgliedschaft Voll (Basismodell)	--	35'000.-	4'000.-
	(mind. 2 Spielrechte) Erweiterung um je 1 Mitgliedschaft		18'000.-	je 2'000.-
F5	Firmenmitgliedschaft Voll (mind. 2 Spielrechte)	--	10'000.-	5'600.-
	Erweiterung um je 1 Mitgliedschaft			je 2'800.-
F10	Firmenmitgliedschaft Voll (mind. 2 Spielrechte)	--	20'000.-	4'940.-
	Erweiterung um je 1 Mitgliedschaft			je 2'470.-
F14	Firmenmitgliedschaft Voll (mind. 2 Spielrechte)	--	28'000.-	4'400.-
	Erweiterung um je 1 Mitgliedschaft			je 2'200.-

G	Firmenmitgliedschaft Midweek (Basismodell)	--	29'000.-	2'700.-
	(2 Spielrechte) Erweiterung um je 1 Mitgliedschaft		12'000.-	je 1'350.-
G5	Firmenmitgliedschaft Midweek (2 Spielrechte)	--	10'000.-	4'100.-
	Erweiterung um je 1 Mitgliedschaft			je 2'050.-
G10	Firmenmitgliedschaft Midweek (2 Spielrechte)	--	20'000.-	3'440.-
	Erweiterung um je 1 Mitgliedschaft			je 1'720.-
G14	Firmenmitgliedschaft Midweek (2 Spielrechte)	--	28'000.-	2'900.-
	Erweiterung um je 1 Mitgliedschaft			je 1'450.-

Reglement Spielberechtigung

vom 15.10.07, rev. 20.11.08, 19.04.13, 19.11.15, 20.04.16



Typ	Kategorie	Eintrittsgebühr in CHF		Jahresbeitrag in CHF
		Depot	Erwerb Aktien (nominal 1'000.-)	Wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt
H	Zweitmitglieder (Basismodell)	--	14'000.-	1'350.-
H5	Zweitmitglieder	--	5'000.-	2'050.-
H10	Zweitmitglieder	--	10'000.-	1'720.-
H14	Zweitmitglieder	--	14'000.-	1'450.-

I	Ehrenmitglied	--	gem. gewählter Kategorie	0.-
H1 H2	Gründungsmitglied A Gründungsmitglied B	Aufgehoben gemäss Beschluss der a.o. Mitgliederversammlung vom 19.11.2015		

K	Passivmitglied	--	0.-	200.-
----------	----------------	----	-----	-------

Gemäss Beschluss der a.o. Mitgliederversammlung vom 19.11.2015 entfällt die Leistung des bisher erhobenen einmaligen Mitgliederbeitrages, wenn die Aktien nicht von der Golf Gams-Werdenberg AG erworben wurden (Fassung von Art. 18 der Statuten, in Kraft bis 19.11.2015).

Vom Vorstand gemäss Art. 15 der Statuten festgelegte spezielle Angebote; Änderungen auf jeweils nächste Saison hin vorbehalten:

ES	Einsteiger-Angebot	--	--	750.-
WA	Welcome-Angebot	--	--	950.-
JS-V	Jahresspielrecht Voll	--	--	2'800.-
JS-M	Jahresspielrecht Midweek	--	--	2'150.-

Reglement Spielberechtigung

vom 15.10.07, rev. 20.11.08, 19.04.13, 19.11.15, 20.04.16



V. ZEITLICH LIMITIERTE ANGEBOTE GEMÄSS ART. 15 DER STATUTEN

16. **Einsteiger-Angebot 2016**

Handicap Status max. Platzreife (PR/54)

(Bestätigung der Platzreifepfung bei der Anmeldung Beilegen)

Die Platzreife muss bei einem Pro des Golfclubs Gams-Werdenberg bestätigt werden

Keine frühere Mitgliedschaft in einem Club, inkl. ASGI, GVL, MigrosGolfcard

Limitiert im Jahr 2016 (nicht kumulierbar)

CHF 750.- und ASG-Karte CHF 65.- = CHF 815.-

17. **Welcome-Angebot**

Bestehende Vollmitgliedschaft in einem vom Golfclub Gams-Werdenberg anerkannten Golfclub

(exkl. ASGI, GVL, MigrosGolfcard)

(Quittung des bezahlten Jahresbeitrags vom Heimatclub bei der Anmeldung beilegen)

Handicap Status min. Platzreife (PR/54)

Limitiert im Jahr 2016 (nicht kumulierbar)

CHF 950.- (ASG-Karte über Heimatclub)

18. **Jahresspielrecht 65+**

Dieses Spielrecht ist gültig ab 01.01.2017

Es ist ein Midweek-Spielrecht

Jahresbeitrag CHF 2'800 und ASG-Karte CHF 85 = CHF 2'875

19. **Details zu Art. 16 / 17 / 18**

Kein Stimmrecht in den Versammlungen der AG und im Club

Es werden keine Aktien bei der Golf Gams-Werdenberg AG gezeichnet

Keine Spielberechtigung an den Clubmeisterschaften

Der Golfclub Gams-Werdenberg behält sich Änderungen jederzeit vor